

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 2“ der Gemeinde Reimlingen**

#### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 2"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 2“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Reimlingen an der Bahnlinie.  
Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:  
- im Norden durch die Fl.-Nrn. 291 Gmk. Grosselfingen (Grosselfinger Bach)  
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 480 Gmk. Reimlingen (Acker)  
- im Süden durch die Fl.-Nr. 482 Gmk. Reimlingen (Wirtschaftsweg)  
- im Westen durch die Fl.-Nr. 477 Gmk. Reimlingen (Grünland)

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 23.535 m<sup>2</sup>.

Die Flächen werden entsprechend der Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO PV),  
Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. §11 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 13.04.2022 können in der Zeit

**vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022**

in der Gemeindekanzlei im Reimlingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 14.05.2022

Leberle, 1. Bürgermeister

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 3“ der Gemeinde Reimlingen**

#### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 3"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 3“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Reimlingen an der Bahnlinie.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 473 Gemarkung Reimlingen (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 464/1 Gemarkung Reimlingen (Wirtschaftsweg)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 494 Gemarkung Reimlingen (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 493 Gemarkung Reimlingen (Acker)

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 16.123 m<sup>2</sup>.

Die Flächen werden entsprechend der Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO PV), Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. §11 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 13.04.2022 können in der Zeit

**vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022**

in der Gemeindekanzlei im Reimlingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 14.05.2022

Leberle, 1. Bürgermeister

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 4“ der Gemeinde Reimlingen**

#### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 4"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 4“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Reimlingen an der Bahnlinie.  
Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:  
- im Norden durch die Fl.-Nrn. 473 Gmk. Reimlingen (Wirtschaftsweg)  
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 488 Gmk. Reimlingen (Grünland)  
- im Süden durch die Fl.-Nr. 494 Gmk. Reimlingen (Wirtschaftsweg)  
- im Westen durch die Fl.-Nr. 491 Gmk. Reimlingen (Acker)

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 24.012 m<sup>2</sup>.

Die Flächen werden entsprechend der Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO PV),  
Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. §11 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 13.04.2022 können in der Zeit

**vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022**

in der Gemeindekanzlei im Reimlingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 14.05.2022

Leberle, 1. Bürgermeister